

Abteilungsleitlinien der Immobilien- und Standortgemeinschaft Breslauer Straße

gemäß § 10 der Satzung des Stadtmarketing Espelkamp e.V.

1. Die Immobilien- und Standortgemeinschaft Breslauer Straße (ISG) bezieht sich in ihrer Arbeit räumlich auf den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich. Ihre **Ziele** sind
 - die Zusammenführung insbesondere der Immobilieneigentümer sowie der Gewerbetreibenden der Breslauer Straße und ihres direkten Umfelds zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Strategien und Projekte sowie
 - die Förderung der Attraktivität des Bereichs sowie die Stärkung von Handel, Dienstleistung, Gastronomie und Wohnen innerhalb des Bereichs durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen.
2. Eine ordentliche **Mitgliedschaft** in der ISG ist für Mitglieder des Vereins Stadtmarketing Espelkamp e.V. möglich, die in dem Bereich nach Anlage 1 einer Geschäftstätigkeit nachgehen, eine dort ansässige Organisation vertreten oder denen das Eigentum oder ein sonstiges dingliches Recht an einem Grundstück zusteht.
Die Mitarbeit von Nicht-Mitgliedern und externen Partner in den Projekten der ISG ist ausdrücklich erwünscht.
3. Die ISG führt mindestens einmal im Jahr eine öffentliche **ISG-Versammlung** durch. Aufgaben der Versammlung sind insbesondere
 - Beschluss des jährlichen Handlungskonzeptes mit Wirtschaftsplan
 - Wahl des Sprechergremiums für die Dauer von 2 Jahren und Nominierung eines ISG-Sprechers für den Vereinsvorstand

In der ISG-Versammlung sind nur ordentliche Mitglieder der ISG stimmberechtigt. Jedes ordentliche ISG-Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen ISG-Mitglieder.

4. Die ISG wird über einen **Sprecherkreis** vertreten. Nur ordentliche Mitglieder der ISG können in das Gremium gewählt werden.

Jeder Sprecher verfügt im ISG-Sprecherkreis über eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Sprecher.

Der ISG-Sprecherkreis koordiniert die ISG-Belange (Einladungen etc.). Er legt der ISG-Versammlung jährlich ein mit dem Vereinsvorstand abgestimmtes Handlungskonzept für die ISG zur Entscheidung vor und steuert die Umsetzung der einzelnen Projekte.

5. Bei allen Regelungen, die in diesen Abteilungsleitlinien nicht genannt sind, gelten sinngemäß die Vorschriften der **Vereinssatzung** des Stadtmarketing Espelkamp e.V. sowie die des Vereinsrechts.